



Vorlage Nr.: 20/208

09.09.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	28.09.2009	7
Kreistag	Kreisdirektor	05.10.2009	8

Änderung der Jagdsteuersatzung des Kreises Recklinghausen ab dem 01.01.2010

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak	gez. Schmidt	gez. Butz	gez. i.V. Butz

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag: § 5 Abs. 1 der Jagdsteuersatzung des Kreises Recklinghausen wird wie folgt geändert:

§ 5

Steuersatz, Steuerjahr, Entstehung der Steuerpflicht

- (1) Der Steuersatz beträgt jährlich 20 v. H. des zu Beginn des Steuerjahres geltenden Jagdwertes. Abweichend von Satz 1 beträgt der Steuersatz vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 80 v. H., vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 jährlich 55 v. H. und vom 01.01.2012 bis 31. Dezember 2012 30 v. H. des zu Beginn des Steuerjahres geltenden Jagdwertes; ab dem 01.01.2013 wird eine Jagdsteuer nicht mehr erhoben. Steuerjahr ist das Jagdjahr (01.04. bis 31.03.) oder das Pachtjahr, wenn dieses vom Jagdjahr abweicht; es wird nach der Jahreszahl bezeichnet, in dem es beginnt.

Die Änderungen treten nach Bekanntmachung zum 01.01.2010 in Kraft.

Darstellung des Sachverhaltes:

Durch das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer, in Kraft getreten am 01.07.2009, werden Änderungen des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) wirksam, die das Jagsteuererhebungsrecht des Kreises berühren. Danach wird durch eine Übergangsvorschrift die Erhebung der Jagdsteuer eingeschränkt, und zwar ab dem 01.01.2010 auf 80 %, ab dem 01.01.2011 auf 55 % und ab dem 01.01.2012 auf 30 % des Steuersatzes, der zum Stichtag 01.01.2009 galt. Ab dem 01.01.2013 darf eine Jagdsteuer nicht mehr erhoben werden.

Diese Änderungen im Kommunalabgabengesetz sollen nach einer gemeinsamen Empfehlung des Landkreistages NRW und des Innenministeriums ortsrechtlich umgesetzt werden. Hintergrund ist die Rechtsunsicherheit, die dadurch entsteht, dass mit den Regelungen des KAG einerseits für das Ortsrecht zwingende, höherrangige Rechtsnormen geschaffen wurden, andererseits Abgaben nur aufgrund einer Satzung erhoben werden dürfen (§ 2 Abs. 1 KAG), die als Mindestinhalt u. a. den Anwendung findenden Abgabesatz angeben muss.

In Umsetzung der Empfehlung ist § 5 Abs. 1 der Jagdsteuersatzung des Kreises Recklinghausen wie folgt zu ändern:

§ 5

Steuersatz, Steuerjahr, Entstehung der Steuerpflicht

- (2) Der Steuersatz beträgt jährlich 20 v. H. des zu Beginn des Steuerjahres geltenden Jagdwertes. Abweichend von Satz 1 beträgt der Steuersatz vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 80 v. H., vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 jährlich 55 v. H. und vom 01.01.2012 bis 31. Dezember 2012 30 v. H. des zu Beginn des Steuerjahres geltenden Jagdwertes; ab dem 01.01.2013 wird eine Jagdsteuer nicht mehr erhoben. Steuerjahr ist das Jagdjahr (01.04. bis 31.03.) oder das Pachtjahr, wenn dieses vom Jagdjahr abweicht; es wird nach der Jahreszahl bezeichnet, in dem es beginnt.

Die Änderungen treten nach Bekanntmachung zum 01.01.2010 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen: In den Jahren 2009 – 2013 werden die Erträge aus der Jagdsteuer sukzessive von derzeit rd. 137.000 € auf 0 € herabgesenkt.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

./.